



Nur keine Hektik!

Ölheizung aktuell



Energiewende ja

Aber mit Köpfchen

Immer mit der Ruhe

Das **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** ist zurzeit das Diskussionsthema. Zumal es bereits am 1. Januar 2024 in Kraft treten soll. Dabei handelt es sich aktuell um einen **Gesetzesentwurf**. Konkret scheint zunächst, dass in Zukunft die **Wärmepumpe als Standardlösung** im Neubau gelten soll. Für Sie als Besitzer einer Ölheizung ändert sich – Stand heute – zunächst einmal nichts. Grundsätzlich gilt: **Ruhe bewahren** und keine übereilten Entscheidungen treffen!

Offen für Neues

Der aktuelle Entwurf sieht vor, dass ein **technologieoffener Ansatz** verfolgt wird und dass es ausreichend **Übergangszeiträume** geben soll. Wörtlich heißt es: „Damit Bürgerinnen und Bürger nicht überfordert werden, wird zielorientiert geprüft, wie der ambitioniertere Austausch von Öl- und Gasheizungen aufgrund der Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gezielt und bürokratiearm aus dem Klima- und Transformationsfonds **finanziell gefördert** werden kann. Niemand wird im Stich gelassen.“ In Ausnahmefällen sollen Eigentümer auch von der Pflicht befreit werden können, eine klimafreundliche Heizung einzubauen. Wie genau diese Ausnahmefälle aussehen, ist noch nicht abschließend geklärt.

Gut aufgestellt

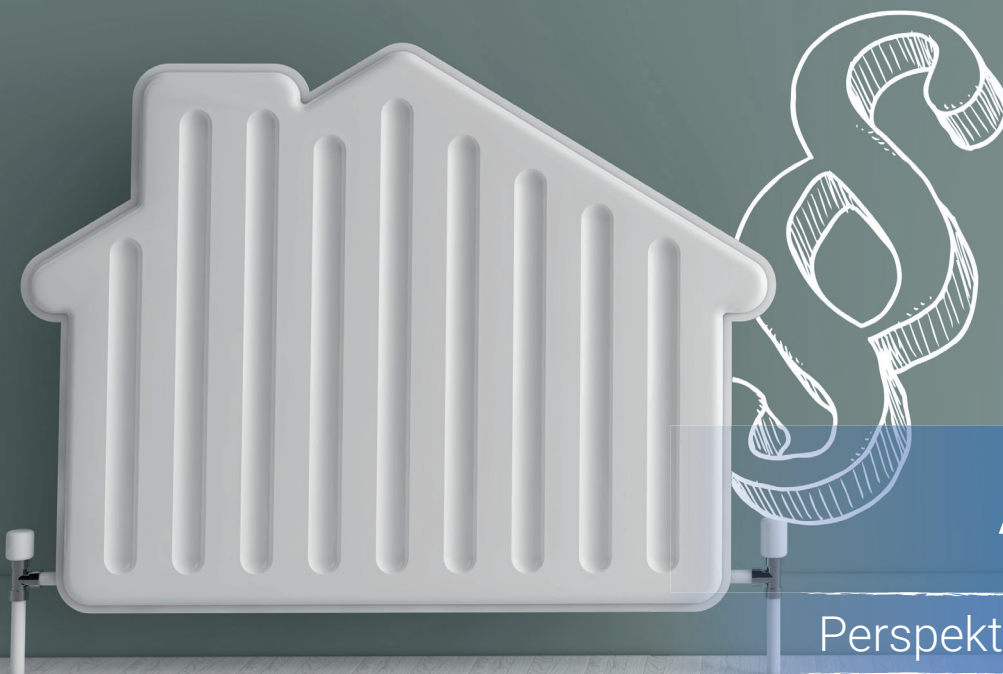
Um Deutschland klimaneutral zu machen, sollen in den nächsten 20 Jahren alle Heizungen schrittweise **auf erneuerbare Energien umgestellt** werden. Fossile Brennstoffe dürfen maximal bis zum 31. Dezember 2044 genutzt werden. Daher wird gerade im Bereich erneuerbarer flüssiger Brennstoffe, sogenannter **E-Fuels**, intensiv geforscht. Aktuell gilt: Mit Ihrer Ölheizung sind Sie bestens aufgestellt. Sie profitieren – auch dank eigener Bevorratung – von der **hohen Versorgungssicherheit**. Sie heizen **markt- und preisunabhängig** über einen langen Zeitraum. Und Sie haben die Möglichkeit, Ihre Ölheizung mit erneuerbaren Energien zu koppeln.

Alles im Fluss

Nach heutigem Stand dürfen **vorhandene Heizungen weiterbetrieben** werden. Eine sofortige Austauschpflicht ist nicht vorgesehen. Sofern möglich kann eine **defekte Heizung** repariert werden. Ist die Heizung irreparabel, kann eine gebrauchte Ölheizung eingebaut werden, muss dann allerdings innerhalb von drei Jahren mit 65 % erneuerbarer Energien betrieben werden. Nach Ablauf der drei Jahre könnte sie in Kombination mit einer Wärmepumpe als **Hybridsystem** weiter genutzt werden. Der Einbau einer neuen Öl-Brennwertheizung ohne zusätzlichen Aufwand ist nach heutigem Stand nach wie vor noch bis Ende des Jahres 2023 möglich.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, rufen Sie uns an unter 08252-887 70 oder schreiben Sie uns an office@zieglmeier-energie.de.





Auf einen Blick

Perspektiven für die Ölheizung

Neubau



Wärmepumpe als Standardlösung

Ölheizung im Gebäudebestand*

Ölheizung alt

Älter als 30 Jahre:
Austausch

Ausnahme
Eigentümer
bewohnt Immobilie
seit 1.2.2002

Technologieoffene
Übergangslösungen,
Übergangsfristen

Ölheizung defekt

Reparabel

Darf repariert
werden

Irreparabel

Einbau gebrauchter
Ölheizung möglich

Innerhalb von 3 Jahren:
Koppelung mit mind. 65 %
erneuerbarer Energien

Ab 3 Jahre:
Hybrid-Lösung
(Öl + Wärmepumpe)
zur Erreichung der 65 %

Ausnahme
Eigentümer bewohnt Immobilie
und ist älter als 80 Jahre

▶ keine Pflicht zur Umstellung
auf erneuerbare Energien

Neue Heizung

Neue Ölheizung ab 1.1.2024

Öl + Wärmepumpe zur
Erreichung der
65 % erneuerbarer Energien

Bis 31.12.2023
Einbau einer neuen Öl-Brenn-
wertheizung ohne zusätzliche
Aufwendung möglich

Diese Punkte sind grobe Eckpfeiler des aktuellen Entwurfs.
Einige Details sind noch nicht bekannt und **es können noch Änderungen kommen.**